

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnradar Juli: Viel Werbung, Verpackungsgesetz und altbekannte Marken

Heiß her ging es im Juli auch in Sachen Abmahnungen. Im Wettbewerbsrecht wurde zumindest gefühlt wieder mehr abgemahnt - meistens im Bereich Werbung und zuletzt fast massenhaft wegen der angeblich datenschutzrechtswidrigen Nutzung von Webfonts. Im Markenrecht dominierten die altbekannten "Abmahn-Marken" wie "Mensch ärgere Dich nicht" und "FRIDA".

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es u.a. um folgende Themen:

- Werbung: "Bambussocken"
- Verpackungsgesetz: Fehlende Registrierung
- E-Zigaretten: Verkauf ohne Altersverifikation
- Gesundheitsbezogene Werbung: "Safran Extrakt"

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Testsieger: Werbung ohne Fundstellenangabe / Widersprüchliche Widerrufsfristen
- Fehlende Grundpreise
- Unzulässige E-Mail-Werbung

Weitere Infos zu dem vorgenannten Abmahnpunkt finden Sie [hier](#).

- Werbung: Tiernahrungsmittel als Zeckenschutz
- Wein: Werbung mit "bekömmlich"
- Werbung mit zertifizierten Materialien

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- DSGVO: Unzulässige Webfonts-Nutzung?
- Atemschutzmaske: Irreführende Herkunftsangaben
- Spirituosen: Werbung mit "bekömmlich" / "wohltuend"

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls wurde in den letzten Monaten auffallend viel im Markenrecht abgemahnt - diesen Monat ging es u.a. um folgende Marken:

- "IVI"
- "FRIDA"

Weitere Infos zu den Abmahnungen den vorgenannten Marken finden Sie [hier](#).

- "Mensch ärgere Dich nicht"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie [hier](#).

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige **urheberrechtliche Abmahnung** im Zusammenhang mit Bildernutzung.

Weitere Infos hierzu finden Sie **hier**.

Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im **Mandantenportal** eine ausführliche Zusammenstellung über die **meistabgemahnten Begriffe in der Werbung** und die **Abmahnklassiker** an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die **Abmahnradar-App** bezogen werden:

- **Abmahnradar - IOS**
- **Abmahnradar - Android**

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz